



Arbeitsrichtlinien der Jusos Nürnberg

Zuletzt aktualisiert am 14.11.2018

I. Mitgliedschaft

Die Mitglieder der NürnbergSPD bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres bilden - entsprechend den übergeordneten Satzungen - den "Unterbezirk Nürnberg der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD" (Jusos Nürnberg). Die Mitarbeit steht auch allen Nichtmitgliedern offen, die nicht in einer konkurrierenden Organisation Mitglied sind, es sei denn sie wurden durch einen Beschluss mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen. Bei Wahlen und der innerverbandlichen Meinungsbildung sind allerdings nur Mitglieder der SPD im Juso-Alter und Juso-Mitglieder mit Mitarbeitserklärung stimmberechtigt.

II. Gremien

II.A. Die Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung (JHV) ist das oberste Beschlussgremium der Jusos Nürnberg. Sie wird vom amtierenden Vorstand jeweils im letzten Quartal eines jeden Jahres einberufen. Die Ladung muss den Mitgliedern vier Wochen vorher schriftlich zugehen. Alle Mitglieder müssen mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen werden. Die Aufgaben der JHV sind insbesondere:

II.A.1 Wahlen

Die Wahl der*s Vorsitzenden und ihrer / seiner maximal fünf gleichberechtigten Stellvertreter*innen
Die Wahl der Revisionsbeauftragten.

Ebenfalls möglich ist ein gleichberechtigter Sprecher*innenrat sowie das Modell einer*s Vorsitzende*n und 2 stellv. Vorsitzenden sowie 3 Beisitzer*innen.

Die Nominierung der*s Juso-Vertreter*in im SPD Unterbezirksvorstand

Die Wahl der Juso-Vertreter*innen im Parteiausschuss der NürnbergSPD

Die Wahl der Delegierten zur Juso Bezirkskonferenz Mittelfranken

Die Nominierung der Delegierten zur Juso Landeskongferenz Bayern

Die Nominierung von Kandidat*innen für den Juso Bezirks- und Landesvorstand sowie von Delegierten zum Bundeskongress

Die JHV kann die Punkte 1. Wahlen e. bis j. an die Mitgliederversammlung delegieren.

II.A.2. Inhaltliche Arbeit

Die Entgegennahme eines Rechenschaftsberichts des geschlossenen Vorstands, der u.a. auch die Tätigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder aufzeigt in schriftlicher und mündlicher Form bezüglich

der Punkte organisatorische und inhaltliche Arbeit, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der parteiinternen Arbeit.

Die Entgegennahme eines finanziellen Rechenschaftsberichts des Vorstandes in schriftlicher und mündlicher Form.

Die Entgegennahmen eines Rechenschaftsberichtes der Revisionsbeauftragten in mündlicher oder schriftlicher Form.

Die Entgegennahme sonstiger Rechenschaftsberichte.

Die Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes

Die Beschlussfassung der Anträge

Die Änderung, Fortentwicklung und Ergänzung der Arbeitsrichtlinien

II.B. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung (MV) ist das höchste Beschlussgremium der Jusos Nürnberg zwischen den Jahreshauptversammlungen. Sie findet mindestens vierteljährlich statt. Auf Beschluss einer MV, einer Vorstandssitzung oder auf Antrag von 2,5 Prozent der Mitglieder ist eine MV innerhalb von 14 Tagen einzuberufen. Finden die Mitgliederversammlungen regelmäßiger statt, so müssen die Mitglieder auf diese Praxis gesondert hingewiesen werden. Die Aufgaben der MV sind insbesondere:

Die politische Information der Mitglieder

Die Information der Mitglieder über das politische und organisatorische Geschehen innerhalb der Jusos bzw. der SPD durch die von der JHV gewählten und von der Vorstandssitzung ernannten Funktionsträger

Die Willensbildung zu politischen und organisatorischen Fragen

Die Beschlussfassung über Anträge

Die Beschlussfassung über die Einrichtung von Arbeitskreisen

Die Beschlussfassung über Finanzfragen, die in der Höhe über die Entscheidungsbefugnis des Vorstandes hinausgehen

Die Beschlussfassung über die Termine und Themen für die folgenden Treffen der Jusos Nürnberg

II.C. Die Vorstandssitzung

Die Vorstandssitzung ist das regelmäßige beschlussfassende Gremium des Vorstandes. Sie besteht aus der*en Vorsitzenden und ihrer*seinen Stellvertreter*innen.

Die Verteilung von inhaltlichen Themenschwerpunkten (insbesondere gesellschaftsrelevante und aktuelle Themen) und organisatorischen Aufgaben (insbesondere Kassenführung) auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes für die Dauer einer Wahlperiode

Die organisatorische und strategische Planung der Öffentlichkeitsarbeit der Jusos Nürnberg

Die Organisation für die Informationsarbeit innerhalb der Jusos und der SPD

Die Ernennung von Delegierten für die Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften der Jusos Nürnberg bzw. der NürnbergSPD soweit es personell möglich ist

Die Erarbeitung von Vorschlägen an die Mitgliederversammlung für eine personelle Vertretung von verhinderten Parteiausschussdelegierten; in Eilfällen eigene Entscheidung

Die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen in Absprache mit den beratenden Mitgliedern im Vorstand

Der Vorstand kann Beschlüsse, soweit das Treffen vorher bekannt gegeben worden war und mehr als die Hälfte aller stimmberechtigter Mitglieder anwesend ist, auch außerhalb einer formellen und regelmäßigen Vorstandssitzung fassen. Im Eilfall ist eine Beschlussfassung im Rundrufverfahren und per E-Mail möglich, soweit die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder zustimmt. Ausgenommen sind hierbei Finanzrahmen von mehr als 150 €.

III. Aufgaben der Funktionsträger

III.A. Die Aufgaben des Vorstandes

- Die Abhaltung der Vorstandssitzung und die mit ihr verbundenen Aufgaben
- Die Leitung der MV bzw. die Delegation dieser Aufgabe an andere Mitglieder. Während der MV soll ein Protokoll geführt werden
- Die Vertretung der Jusos Nürnberg in der Presse nach Rücksprache und Abstimmung im Vorstand und – soweit aus Aktualitätsgründen möglich – nach Abstimmung auf einer MV
- Die Durchführung und Weiterverfolgung der Beschlüsse der JHVs und MVs
- Die Beschlussfassung über Finanzfragen in einer Höhe von bis zu 1500,- DM pro Quartal
- Die Einreichung eines inhaltlichen und politischen Rechenschaftsberichtes für die JHV in schriftlicher und mündlicher Form

III.B. Die Aufgaben der*s Revisionsbeauftragten

- Prüfung der Kassen- und Buchführungsunterlagen mindestens einmal pro Quartal
- Die Einreichung eines Revisionsberichts mindestens einmal pro Quartal bei der MV und bei der JHV in schriftlicher oder mündlicher Form

IV. Wahlen

Die Amtsdauer beträgt für alle Funktionen grundsätzlich ein Jahr.

Der Vorstand besteht aus 6 Vorstandsmitgliedern. Die Art des Vorstandesmodells ist gemäß „Ziffer II. A. 1 Wahlen“ zu wählen. Über das Modell ist in der Jahreshauptversammlung abzustimmen. Die interne Aufgabenverteilung obliegt dem Vorstand. Sollte ein Modell mit hierarchischer Gliederung gewählt werden, so muss der*die Vorsitzende in einem getrennten Wahlgang gewählt werden.

Der Vorstand muss zu mindestens 50 Prozent quotiert sein – soweit rechnerisch möglich. Es besteht jedoch nur eine Frauenquote, d.h. ein Vorstand bestehend zu mehr als 50 Prozent Frauen ist möglich. Stellen sich nicht genügend Frauen auf der JHV zur Wahl um die Quotierung von mindestens 50 Prozent des Umfangs des Vorstandes zu erreichen, so werden im Vorstand die dementsprechenden Plätze freigehalten. Auf freigehaltene und durch Rücktritt frei gewordene Plätze im Vorstand können sich jederzeit weibliche Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden bewerben. Spätestens fünf Wochen nach Eingang der Bewerbung muss eine MV Nachwahlen abhalten. Die Nachwahl zu den freien Plätzen kann auf einer ordentlichen MV erfolgen, sofern die Wahl allen Mitgliedern zur Kenntnis gemacht wurde. Für die Nachwahl gelten alle Richtlinien, die auch (auf) reguläre(+) Wahlen angewandt werden.

Tritt der Vorstand geschlossen zurück, so ist umgehend (spätestens zwei Wochen nach der Erklärung des Rücktrittes) eine außerordentliche JHV einzuberufen.

Bei der Wahl der Revisionsbeauftragten und der Delegierten entfallen mindestens 40 Prozent der zur Verfügung stehenden Mandate auf Vertreterinnen der Jusos. Sie sind in einem getrennten Wahlgang zu wählen.

Bei den Wahlen zum Vorstand ist die absolute Mehrheit erforderlich. Es wird nach Geschlechtern getrennt gewählt. Die Zahl der zu vergebenden Stimmen bezieht sich auf die Zahl der zu vergebenden Plätze. Sollten mehr Kandidat*innen die absolute Mehrheit erreichen, als Plätze vorhanden sind, setzen sich diejenigen mit den meisten Stimmen durch. Sollten mehrere Kandidat*innen die absolute Mehrheit erreichen und die gleiche Anzahl an Stimmen erhalten haben, treten diese in einer gesonderten Stichwahl gegeneinander an. Sollten nach dem ersten Wahlgang noch Plätze frei und Kandidat*innen vorhanden sein, treten alle Kandidat*innen, die im ersten Wahlgang nicht gewählt wurden, in einem zweiten und letzten Wahlgang nochmals an. Hier sind zum Erreichen eines Platzes nur noch die einfache Mehrheit und ein Drittel der Stimmen notwendig. Im zweiten Wahlgang können keine neuen Kandidat*innen mehr aufgestellt werden.

Die Wahl der Revisionsbeauftragten kann offen, d.h. per Akklamation, durchgeführt werden.

Kann eine Funktion auf der JHV nicht besetzt werden, so können auf den Mitgliederversammlungen Nachwahlen stattfinden (siehe b))

Fremdvorschläge zu Wahlen für Funktionen und Delegiertenvorschläge sind unzulässig

V. Quotierung

Der Vorstand muss mit mindestens 50 Prozent quotiert sein. Es besteht keine Männerquote.

Die Revisionsbeauftragten und Delegierten müssen entsprechend der Ausführungen unter a) quotiert sein.

Die einfach quotierte Redeliste ist bei allen politischen Treffen, Sitzungen und Veranstaltungen, wenn jeweils eine anwesende Frau dies wünscht, einzuhalten

VI. Änderung der Arbeitsrichtlinien

Diese Arbeitsrichtlinien können nur durch einen Beschluss einer JHV mit einer Zweidrittelmehrheit geändert oder neu gefasst werden. Der Wortlaut der Änderungen oder Neufassung ist allen

Mitgliedern mit der Einladung zur JHV bekanntzugeben. Die bisherige Fassung der zu ändernden Punkte soll ebenfalls in der Einladung enthalten sein.